

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Auf die Haltung kommt es an Physische Belastungen im Blick

(JH045)

Seminartitel und Seminar-Nr.

07.11. – 09.11.2018

Termin

88316 Isny im Allgäu

PLZ, Ort

Berghotel Jägerhof

Seminarhotel/Tagungsstätte

Mittwoch, 07.11.2018 um 09.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

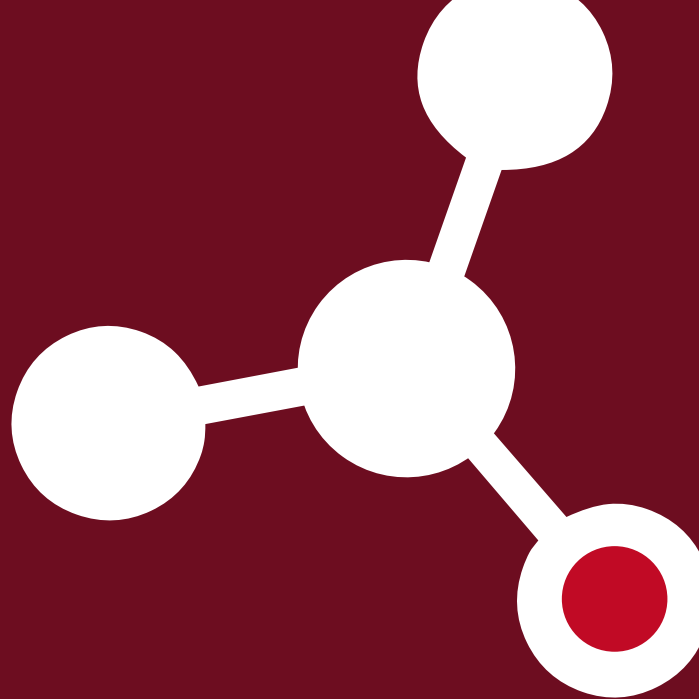
Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebe-
stätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung
und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem
Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.



Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Auf die Haltung kommt es an Physische Belastungen im Blick

07.11. bis 09.11.2018

Ausschreibung 2018
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Auf die Haltung kommt es an Physische Belastungen im Blick

Termin: 07.11. – 09.11.2018

Seminarnummer: JH045

Seit Jahren ist die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage durch Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) auf Platz eins der Fehlzeitenstatistiken. Nach dem im Dezember 2016 veröffentlichten Bericht »Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit« entfielen 129,5 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage (das entspricht 23,1 Prozent aller AU-Tage) auf MSE. Dies macht deutlich, dass bei der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung auch die klassischen Belastungen nicht vernachlässigt werden dürfen. Dabei geht es darum, verhältnis- und/oder verhaltenspräventive Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gezielt abzuleiten und umzusetzen. Hierzu bieten die Betriebssicherheitsverordnung und die Arbeitsstättenverordnung sowie die zugehörigen Technischen Regeln konkrete Hilfestellungen für die Umsetzung im Betrieb.

Seminarinhalt

- > Anforderungen an die Verbesserung der Ergonomie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG
- > Bedeutung der körperlichen Belastungen für die Entstehung der MSE-Erkrankungen
- > Zusammenhang von ArbSchG, Arbeitsschutzverordnungen und rechtliche Bedeutung der Technischen Regeln
- > Grundlagen zur ergonomischen Arbeitsgestaltung:
 - Arbeitsstättenverordnung (mit den integrierten Vorgaben zur Bildschirmarbeit), ASR für die Arbeitsumgebung
 - Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln (insbesondere TRBS 1151), TRBS für die Betriebs- und Arbeitsmittel
 - Leitmerkmalmethoden (z. B. Heben und Tragen) als praxisnahe Instrumente kennenlernen
- > Weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung zum gezielten Ausgleich von Fehlbelastungen

Nutzen

Sie wissen, wie Sie die Mitbestimmung nutzen können, um Einfluss auf die ergonomische Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu nehmen.

Sie kennen die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften, Verordnungen und Technischen Regeln zur Ergonomie und wissen, wie sie angewendet werden können.

Sie lernen praxisnahe Beispiele kennen (z.B. die Leitmerkmalmethoden).

Referenten

Jonas Rauch,
M.A. Human Resource Management, Personalpolitik,
Berater und Referent für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Michael Presser,
Betriebsrat und Fachkraft für Arbeitssicherheit,
Coach und Verhaltenstrainer,
Schwerpunkt: Arbeitsschutz und Teambildung

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I oder Teilhabepaxis I,
Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Seminargebühr	750,00 EUR
Übernachtung	179,44 EUR
Verpflegung	110,09 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.